

•Wurden für 220 000 Betriebe Gewerkschaftsleitungen und Gewerkschaftsfunktionäre gewählt, gegenüber einem Wahlergebnis des Jahres 1948, wo nur in 123 000 Betrieben gewählt wurde. Dieses Ansteigen allein der Zahl der Betriebe, in denen Wahlen der Gewerkschaften durchgeführt wurden, ist in erster Linie auf die bessere gewerkschaftliche Bearbeitung auch der mittleren und besonders der Kleinbetriebe zurückzuführen. Die Wahlbeteiligung betrug bei dieser Gewerkschaftswahl in den Betrieben 86%. Das ist auch ein in der gesamten deutschen Gewerkschaftsbewegung noch niemals erreichter Prozentsatz. Insgesamt wurden 450 000 betriebliche Gewerkschaftsfunktionäre gewählt, wobei sich die Anzahl der gewählten Betriebsvertrauensleute verdoppelte.

Als besonders wichtig und bedeutsam möchten wir die Tatsache herausstellen, daß nicht weniger als 25% der gewählten Funktionäre junge Menschen unter 25 Jahren sind, während noch heute in Westdeutschland ein junger Gewerkschaftsfunktionär fast eine Ausnahme ist. 104 000 Frauen bekleiden nach den Wahlen betriebliche Gewerkschaftsfunktionen. Das sind etwa 25% aller gewählten Funktionäre. Vor allen Dingen ist aber auch das Ziel der Gewerkschaften auf Heranziehung besonders der großen Masse der parteilosen Gewerkschaftsmitglieder zur Gewerkschaftsarbeit und damit zur stärkeren Beteiligung am gesamten Aufbau erreicht. Etwa die Hälfte der gewählten Funktionäre gehört keiner Partei an. Und diese Erfolge, die ein wachsendes Vertrauen zu der Grundlinie unserer Politik zum Ausdruck bringen, werden in der westdeutschen Presse als eine Niederlage bezeichnet. Es wird erheiternd sein, festzustellen, welche Purzelbäume diese Presse nach der Annahme des Gesetzes schlagen wird, wenn für jeden Leser offensichtlich sein wird, daß in diesem Gesetz das Mitbestimmungsrecht gerade für die Betriebsgewerkschaftsleitungen in weitgehendem Maße festgelegt wird.

In diesem Gesetz wird u. a. erklärt: Das Gesetz anerkennt ausdrücklich den FDGB und seine Gewerkschaften als die Vertretung der Arbeiter und Angestellten, durch die diese ihr Mitbestimmungsrecht ausüben. Als Organ der Gewerkschaften gilt die Betriebsgewerkschaftsleitung. Durch diese Bestimmung des Gesetzes werden den Gewerkschaften im Betriebe außerordentlich weitgehende Rechte eingeräumt, und wir wissen das zu würdigen. Dabei möchten wir ausdrücklich sagen, daß die Gewerkschaften diese ihre Rechte nur in engster Zusammenarbeit mit den Organen des demokratischen Staates ausüben können. Es scheint mir notwendig, das besonders zu betonen. Die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und staatlichen Organen besonders in der Kontrolle der Verwirklichung unserer demokratischen Gesetze — ich denke z. B. auch an die Gesetze über die Preisgestaltung — muß nach unserer Auffassung eine noch andere werden!

(sehr richtig!)

und ich würde Vorschlägen, daß man diesen Gedanken auch in den Durchführungsbestimmungen berücksichtigt. Es kommt heute leider hier und da noch vor, daß Vertreter staatlicher Organe die Anwendung gesetzlicher Vorschriften im Betriebe kontrollieren, ohne dabei auch mit der Betriebsgewerkschaftsleitung zu sprechen. Solche Fälle darf es nach der Annahme dieses Gesetzes nicht mehr geben.

(Sehr richtig! und Beifall)

Andererseits appellieren wir auch an die Gewerkschaftseinheiten, besonders auch an die Betriebsgewerkschaftsleitungen, viel mehr als bisher jede Möglichkeit auszunutzen, auf Grund ihrer Erfahrungen und Kenntnisse den staatlichen Organen Vorschläge zu übermitteln, die geeignet sind, zu einer dauernden Verbesserung der Anwendung der demokratischen Gesetze zu führen.

(Sehr gut!)

In seiner Gesamtheit betrachtet die Fraktion des FDGB und der FDJ das Gesetz als ein historisches, ein bei-

spielhaftes Gesetz, als das modernste Arbeitsgesetz, das in Deutschland je existierte. Es wird eben dadurch zu einem entscheidenden Instrument für die Erfüllung der kommenden großen Wirtschaftspläne, die den Wohlstand unserer werktätigen Bevölkerung weiter heben werden. Wir begrüßen es daher, daß der Gesetzentwurf den Kampf um die höhere Arbeitsproduktivität und um bessere Qualität, besonders also die Förderung der Aktivistinnen- und Wettbewerbsbewegung, der mächtigsten gesellschaftlichen Kraft in der Erfüllung unserer Wirtschaftspläne, als eine nationale Aufgabe sieht, die für alle, Regierung, Staats- und Wirtschaftsorgane, verpflichtend ist. Eben darin kommen besonders auch die großen Veränderungen zum Ausdruck, die im Osten Deutschlands, auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik seit 1945 vor sich gegangen sind. An die Stelle der Denkmäler und Ehrungen für preußische Generale und Reaktionäre, an die Stelle der in Westdeutschland noch betriebenen Verherrlichung von Bismarck, Rommel und anderen Gewaltmenschen tritt bei uns auf der Grundlage des demokratischen Wirtschaftens entsprechende neuen Verhältnisses zur Arbeit die Auszeichnung und Förderung der besten Arbeiter unseres Volkes.

(Beifall)

Wir begrüßen also die Auszeichnungen, die für die besten Aktivistinnen vorgesehen sind und die in jedem Jahr an dem von den Gewerkschaften geschaffenen Tag der Aktivistinnen, am 13. Oktober, verteilt werden sollen. Wir begrüßen es, daß diese staatlichen Auszeichnungen mit Maßnahmen für die Verbesserung der Lebenslage der Aktivistinnen, für die Bevorzugung dieser besten Arbeiter bei der Vergabe von Wohnungen usw. verbunden werden. Dadurch wird sich die Qualitätsbewegung, wird sich die Aktivistinnenbewegung noch stärker, noch machtvoller als bisher entfalten. Sie wird die Erfüllung des Zweijahrplanes bis zum Juli d. J. sowie die vorfristige Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes sichern helfen.

Die im Gesetz vorgesehene Mitwirkung der Betriebsgewerkschaftsleitung bei der Verwendung der Gelder des Direktorenfonds sowie der festgelegte Abschluß von Betriebsverträgen werden von der betrieblichen Basis her diese Anerkennung hervorragender Leistungen konsequenter als bisher unterstützen müssen. Die gleiche gilt auch für die im Gesetz vorgesehene weitere Einführung des Leistungslohnes und die beschleunigte Festlegung technisch begründeter Normen; denn auf diesem Gebiete gibt es noch starke Versäumnisse mancher Betriebsleitungen,

(sehr richtig!)

die solche Maßnahmen durchführen sollen, starke Versäumnisse auch mancher Gewerkschaftseinheiten, die nicht genügend in dieser Richtung vordrängen. Wir freuen uns, konstatieren zu können, daß besonders auf diesem so wichtigen Gebiet die Maßnahmen der Regierung sich mit den Zielen der Gewerkschaften, wie sie in den Beschlüssen unserer Berliner Konferenz zum Ausdruck kamen, decken. Diese Konferenz, die unter Beteiligung hervorragender Aktivistinnen, unter Anwesenheit unseres Kollegen Striemann, eines der hervorragendsten Initiatoren der Qualitätsbewegung, stattfand, hatte neue Formen und Aufgaben der Aktivistinnenbewegung zu entwickeln. Insbesondere hat nun in vielen Betrieben der für die Entwicklung unserer Wirtschaft und unseres Exportes so bedeutungsvolle Wettbewerb um den Titel „Brigade der ausgezeichneten Qualität“ begonnen, deren Prämiiierung ebenfalls im Gesetz vorgesehen ist.

Die Beschlüsse unserer Berliner Konferenz und ihre praktische Durchführung erweitern die Qualitätsbewegung auf immer neue Betriebe und Industriezweige. Vor allem aber geschieht das dort, wo die Gewerkschaftsleitungen unter Anwendung eigener neuer Arbeitsmethoden und in engem Kontakt mit den Betrieben es verstehen lernen, operativ anzuleiten. Von einer Reihe von